

LEADER- Informationsbrief 04 (2024)



Niedersachsen | Bremen | Hamburg

KLARA 2023–2027

Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

Sie erhalten hier erneut einen LEADER-Informationsbrief. Im Nachgang zur Sitzung des Arbeitsgremiums im April soll damit über dort angesprochene Punkte wie auch weitere aktuelle Themen informiert werden.

Das Beste vorweg: Es sind jetzt endlich alle erforderlichen technischen und administrativen Vorarbeiten erledigt, um LEADER-Auszahlungen der KLARA-Förderperiode zu veranlassen!

Nachträgliche Abfrage zu Interessenkonflikten

Aufgrund mehrerer Prüfungen durch Prüfdienste der EU-Kommission wurde mit einem Erlass des ML festgelegt, dass für alle Projekte - unabhängig welcher Förderperiode diese zugeordnet werden - Erklärungen der Mitglieder im Auswahlgremium einer LAG zum Interessenkonflikt eingeholt werden. Entscheidend dabei ist die eigenhändige Unterschrift des Mitglieds und die eindeutige Zuordnung zum Projekt. Soweit die Erklärung nicht bei der Auswahlentscheidung selber dokumentiert wurde, müssen diese Erklärungen nachgefordert werden. Auch die nachgeforderten Erklärungen müssen die Grundbestandteile (eigenhändige Unterschrift, Zuordnung zu einem Projekt) umfassen. Eine Ausnahme gilt bei Umlaufbeschlüssen und Videokonferenzen. Näheres ist im Erlass des ML vom 04.12.2023 geregelt. Erfolgt die Erklärung mit einer originalen Unterschrift, so ist die Erklärung im Original an das ArL weiterzuleiten und dort aufzubewahren. Dabei ist es unerheblich, ob die Originalunterschrift während einer Sitzung oder nachträglich durch das LAG-Mitglied geleistet wurde. Ein eingescanntes Dokument mit eingescannter Unterschrift reicht nicht aus.

Landesmittel zur Kofinanzierung

Es stehen auch für das Jahr 2024 wieder in begrenztem Umfang Landesmittel zur Verfügung, die zur anteiligen Kofinanzierung von LEADER-Vorhaben eingesetzt werden können. Die Beantragung von Landesmitteln ist vorab mit dem jeweiligen ArL abzusprechen. Eine erste Zuweisung an die ÄrL ist bereits im Februar erfolgt. Werden über diese Zuweisung hinaus weitere Landesmittel benötigt, können die Dienststellen der ÄrL diese Vorhaben bezogen beim ML anfordern. Es erfolgt bei Verfügbarkeit eine Erhöhung der Mittelzuweisung an das betroffene ArL.

Meilenstein 2025

Bei Anerkennung der LEADER-Regionen wurde die Freigabe eines Anteils des LAG-Mittelkontingents an die Erreichung eines Meilensteins geknüpft. Dieser Meilenstein wird erreicht, wenn bis zum 31.12.2025 mindestens die Hälfte des für Vorhaben zur Verfügung stehende Kontingent bewilligt, also mit Bewilligungsbescheid gebunden ist. Vor diesem Hintergrund wird ML die Entwicklung der Umsetzungs- und Bewilligungsstände in den Regionen beobachten und frühzeitig mit denjenigen Regionen Kontakt aufnehmen, wo zu befürchten steht, dass der Meilenstein nicht erreicht wird. In gemeinsamen Gesprächen mit Beteiligung des zuständigen ArL können Hemmnisse besprochen und Lösungen erarbeitet werden.

Mitteltausch

In der PFEIL-Förderperiode 2014-2022 hat es häufig einen Mitteltausch zwischen Regionen / LAGs gegeben. Dies war hilfreich, wenn einzelne Regionen mit der Auszahlung von Vorhaben



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

LEADER- Informationsbrief 04 (2024)



Niedersachsen | Bremen | Hamburg

KLARA 2023–2027

Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

Schwierigkeiten hatte und dadurch nicht ausreichend Zahlungen zur Erfüllung des Mittelan-satzes im Rahmen von n+3 veranlasst werden konnten. Dieses Vorgehen ist auch in der För-derperiode ab 2023 möglich. Voraussetzung ist, dass sowohl die abgebende als auch die auf-nehmende Region mit dem Mitteltausch einverstanden sind. Das Einverständnis kann entwe-der in einer separaten Erklärung / Vereinbarung beider Regionen oder durch Beschlüsse der Regionen aus LAG-Sitzungen, die im Protokoll festgehalten werden, dokumentiert werden. In der Geschäftsstelle Bremerhaven wurde in der Vergangenheit ein Vorratsbeschluss zur Ab-gabe / Aufnahme nicht verwendeter / weiterer LEADER-Mittel von den LEADER-Regionen unterzeichnet. Dadurch konnte die Geschäftsstelle einen Mitteltausch im Verhältnis 1:1 durch-führen. Das ArL hat in der Regel einen guten Überblick über die Auszahlungsstände im jewei-ligen Jahr und kann ggf. Vorschläge für Tauschverfahren machen. Auch hierzu ist das Einver-ständnis aller betroffenen Regionen erforderlich. Das Verfahren im Einzelnen ist in den Regi-onen abzustimmen.

Mindeststundenumfang des Regionalmanagements

Mit Anerkennung der LEADER-Regionen wurde in Abhängigkeit der Höhe des LAG-Kontin-gents vom ML ein Mindestumfang für das Regionalmanagement vorgegeben. Hieraus soll keine zwingende Verpflichtung abgeleitet werden, diesen Umfang in jedem Jahr zu erbringen. Entscheidend ist, dass ein entsprechender Stundenumfang vertraglich grundsätzlich zur Ver-fügung steht. Werden in einem Jahr weniger Stunden erbracht, als dies dem vorgegebenen Umfang entspricht, führt dies nicht automatisch zu einer Sanktion der LEADER-Region. Das ML wird die Abrechnung des Regionalmanagements beobachten und behält sich sanktionie-rende Schritte vor, wenn der geforderte Umfang dauerhaft deutlich unterschritten wird

Problematik der Vorfinanzierung - Erstattungsverfahren

Für die Förderperiode ab 2023 haben sich seitens der EU die Anforderungen an die Zahlung von Vorschüssen geändert. In einzelnen Bundesländern - u.a. Sachsen-Anhalt – wurde bereits das neue Verfahren umgesetzt und Vorschusszahlungen für Begünstigte eingeführt. Sachsen-Anhalt hatte dieses bereits seit Jahren geplant und konnte über eine Landesbürgschaft in deut-licher Höhe eventuelle Ausfälle absichern, wenn Vorhaben nach Leisten einer Vorschusszah-lung nicht umgesetzt werden. Von der ELER-Verwaltungsbehörde wird in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten und der EU-Zahlstelle ergebnisoffen geprüft, ob und unter welchen Voraus-setzungen eine Umsetzung in Niedersachsen möglich ist. Allerdings haben zunächst noch dringlichere Aufgaben Priorität.

Brutto-/Nettoförderungsangabe – Angabe von Drittmitteln im Förderantrag

Im Förderantrag LEADER sind die Nettokosten einzutragen, wenn keine Umsatzsteuer geför-dert wird. Dies gilt auch für anderweitige öffentliche Förderung und Drittmittel. Aus dem Be-scheid / den Unterlagen sollte die zugrunde liegende Bemessungsgrundlage erkennbar sein. Sofern aus dem Bescheid der Dritten z. B. anhand einer Bemessungsgrundlage erkennbar ist, dass der Drittmittelgeber die Umsatzsteuer mit zu den förderfähigen Kosten rechnet, so ist von der Zuwendung den auf die Umsatzsteuer entfallenden Anteil abzuziehen. Falls erkennbar ist, dass der Drittmittelgeber auf Nettobasis rechnet, ist kein Abzug erforderlich. Sollte aus dem



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

LEADER- Informationsbrief 04 (2024)



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

Bescheid/Unterlagen des Dritten die zugrunde gelegte Bemessungsgrundlage nicht erkennbar sein, so ist der Umsatzsteueranteil abzuziehen.

Informationen zum Online-Antragsmanagement

Der herkömmliche Papierantrag soll zukünftig durch ein digitales Onlineantragsverfahren mit schriftformersetzten der Antragstellung ersetzt werden. Für die Antragstellung bei OAMan ÄrL ist eine Authentifizierung erforderlich. Dazu stehen für Privatpersonen die Anmeldung über den Personalausweis mit Nutzung der PIN und für Unternehmen die Nutzung von „ELSTER – Mein Unternehmenskonto“ zur Verfügung. Neben den Antragstellenden und ggf. Bevollmächtigten besteht eine weitere Funktion des Zuarbeiters. Sie ermöglicht die Beteiligung Dritter am konkreten Antrag, um als Umsetzungsbegleiter oder als Gemeinde die in der Dorfentwicklung erforderlichen Stellungnahmen abzugeben oder als Regionalmanagement z. B. das Votum der LAG zum Antrag einzureichen. Die Antragstellerin/Der Antragsteller kann nach Hochladen seines Antrags einen oder auch mehrere Zuarbeiter einrichten. Das erfolgt mit Namen des zu Beteiligten und dessen Emailadresse. Über letztere erhält der Zuarbeiter einen Link auf OAMan ÄrL. Um sich als Zuarbeiter an OAMan ÄrL anmelden zu können, ist ebenfalls eine Authentifizierung notwendig. Das Verfahren zur Beantragung einer Authentifizierung für den Zuarbeiter ist zeitaufwändig, sodass empfohlen wird, sich zeitnah um eine Beantragung zu kümmern. Für die Anmeldung als Zuarbeiter bei OAMan ÄrL wurde ein Informationsschreiben verfasst. Dieses ist als Anlage beigefügt.

Das Online-Antragsverfahren soll zunächst in einer Testphase durch einzelne ausgewählte Antragsteller und ÄrL-Dienststellen angewendet werden. Dazu hat am 25.04.2023 eine Schulung mit ausgewählten Antragstellern/Ämtern stattgefunden. Nach erfolgreicher Testphase soll zunächst die Einführung von OAMan ÄrL für LEADER parallel zu einem Papierantrag erfolgen. Dies ist voraussichtlich für Juni 2024 geplant. Hierfür wird es weitere Schulungen für die Beschäftigten in den ÄrL sowie für die Regionalmanagements geben.

LEADER-Vertretung im Begleitausschuss KLARA und Protokolle

Im Rahmen des LEADER-Arbeitsgremiums wurde eine Vertretung für den Begleitausschuss KLARA (BGA KLARA) gewählt. Frau Bossow wurde als Vertreterin für den BGA KLARA gewählt. Herr Perkuhn wurde als Vertreter von Frau Bossow gewählt.

Der BGA KLARA dient der Überwachung der Umsetzung der regionalen Elemente des GAP-Strategieplans. Er ist ein zentrales Beteiligungs- und Dialogforum, das den Fortschritt und die Qualität der Durchführung der ELER-Förderung in Niedersachsen, Bremen und Hamburg überprüft und relevante regionale Aspekte des GAP-Strategieplans inklusive der 1. Säule (Ökoregelungen, Basisprämie etc.) erörtert.

Der BGA KLARA versteht sich als ein Gremium, in dem ein breites Spektrum von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen, Vertreter:innen der Landesverwaltungen und weiterer Behörden sowie anderer relevanter Institutionen zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum aktiv und konstruktiv zusammenwirken. Unter nachstehendem Link finden sich die Protokolle zu den Sitzungen des BGA KLARA:

https://klara.niedersachsen.de/startseite/begleitausschuss/regionaler_begleitausschuss/



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

LEADER- Informationsbrief 04 (2024)



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

Vorgaben/Guideline zu Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften

Im Rahmen der LEADER-Arbeit ist die Verwendung von Logos des BMEL, des Landes Niedersachsen, der Freien Hansestadt Bremen und ggf. der Freien und Hansestadt Hamburg notwendig. Diese sind Hoheitszeichen, die ausschließlich für bestimmte Zwecke und in einer vorgegebenen Kombination verwendet werden dürfen. Die Vorgaben und möglichen Kombinationen wurden in einem Design Guide zusammengefasst und sind unter folgendem Link abrufbar.

https://klara.niedersachsen.de/startseite/service/logos_offentlichkeitarbeit_klara_download/logos-offentlichkeitarbeit-klara-download-230395.html

Die Logos der Länder Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen stehen in ihren Kombinationen als Logopakete zur Verfügung. In jedem Paket sind die Grafiken in den gängigen Formaten zur weiteren Verarbeitung für Drucksachen enthalten.

Alle Logokombinationen, die eine Förderung in Hamburg betreffen, werden in einem geschützten Bereich nach vorheriger Akkreditierung angeboten.

Evaluierung in der Förderperiode 2023-2027

In der Förderperiode 2023-2027 erfolgt die Evaluierung weitgehend auf Ebene des GAP-Strategieplans und damit gemeinsam für alle Bundesländer. Damit unterscheidet sich das Vorgehen deutlich von dem aus den vorherigen Förderperioden. LEADER wird als Maßnahme nicht eigenständig evaluiert, sondern die Projekte fließen zusammen mit Maßnahmen wie Dorfentwicklung und Basisdienstleistung in die Evaluierung zur ländlichen Entwicklung (Schwerpunkt S08) ein. Zusätzlich soll in einer gesonderten Untersuchung der Mehrwert von LEADER gegenüber Mainstreamförderung evaluiert werden.

Für die Untersuchung des Mehrwertes von LEADER soll weitgehend auf Daten des Monitorings und die von der EU geforderten Zusatzindikatoren zurückgegriffen werden. Die hierfür notwendigen Erhebungen sind bereits in die Datenbanken bzw. in die Antragsunterlagen eingearbeitet und werden so Vorhaben bezogen laufend erfasst. Weitere Informationen sollen bezogen auf die Themen Sozialkapital, Governance und „bessere Projekte“ über Fallstudien und Befragungen erfasst werden. Dabei sollen die nachfolgend genannten Themen und Fragestellungen im Vordergrund stehen:

- Projekte, die mehrere Projektträger verbinden
- Projekte, die Folgeaktionen und weitere Projekte initiieren
- Interaktionen der LAG mit externen Akteuren
- verbesserte soziale Interaktion und lokale Identität
- Prozesse, die lokale Governance erleichtern
- Anzahl von Schulungen und Animationsmaßnahmen aus der LAG, auch zur Verbesserung verwaltungstechnischer Fähigkeiten
- Interaktionen zwischen LAGs mit Verwaltungsbehörde und Zahlstelle

Der genaue Rahmen und Zeitplan und damit auch die Betroffenheit der LEADER-Regionen wird sich nach Vergabe der Evaluierungsaufträge durch das Bundesministerium weiter konkretisieren.



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz